

Jede(r) Oberstufenschüler:in hat grundsätzlich die Möglichkeit Nachhilfe zu geben. Damit man als Nachhilfelehrer:in anderen Schüler:innen helfen darf, muss man eine Qualifikationsbestätigung bei Frau Prof. Petra Kraack abgeben. Diese Qualifikationsbestätigung erhält man entweder bei Frau Prof. Kraack (im Arbeitsraum OG 2.2) oder als Download auf unserer Homepage unter „Bildungsangebot – Nachhilfesystem“. Die Qualifikationsbestätigung muss von der/ dem Klassenlehrer:in in dem Fach, in welchem man Nachhilfe geben möchte, ausgefüllt werden. Nach bestätigter Qualifikation wird der Name der Nachhilfelehrerin/ des Nachhilfelehrers in eine Tabelle eingetragen, welche auch auf der Homepage veröffentlicht ist.

Alle Schüler:innen bzw. deren Eltern, die gerne Nachhilfe in Anspruch nehmen möchten, können per Mail die gewünschten Nachhilfelehrer:innen kontaktieren.

Bei unter 14-jährigen Schüler:innen darf die Kontaktaufnahme zu Nachhilfelehrer:innen nur durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erfolgen.

Die Nachhilfe darf nicht während des Unterrichts stattfinden, jedoch darf das Schulgebäude bis 18:00 als Aufenthaltsort genutzt werden. Jede Nachhilfestunde (50min) kostet 10 €.

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen steht die Schülerversammlung und Frau Prof. Kraack gerne zur Verfügung!

Schulsprecher:in (Mailadresse Schülerversammlung)

Prof. Petra Kraack (petra.kraack@bildung.gv.at)